

## Hygienekonzept des Städtischen Gymnasiums Straelens im Kontext der Coronavirus-Situation

Die Grundlage dieses Hygienekonzepts bildet das Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Nordrhein-Westfalen. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

Am Städtischen Gymnasium Straelen werden die geforderten Regelungen wie folgt umgesetzt:

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Die Schülerinnen und Schüler werden auf dem Hof von den Lehrerinnen und Lehrern in Empfang genommen und in die Klassenräume begleitet, um unnötiges Gedränge und Begegnungen auf den Fluren zu vermeiden. In allen Pausen ist das Gebäude zu verlassen. Die Oberstufe darf ausschließlich in Freistunden bei Einhaltung der Regeln zur Rückverfolgbarkeit die jeweils zugewiesenen Arbeitsräume nutzen.
- Auf dem Weg in den Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich die Hände zu desinfizieren. Darüber hinaus sind in allen Räumen Handwaschbecken vorhanden, sodass bei Notwendigkeit die Gelegenheit zum Händewaschen in der Unterrichtszeit besteht.
- Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Händereinigung ist daher durchzuführen
  - nach jedem Toilettengang,
  - vor und nach Umgang mit Lebensmitteln,
  - bei Verschmutzungen,
  - nach den Naseputzen.
- Während des Unterrichts werden die Fenster und zeitweise auch die Türen geöffnet, um eine Durchlüftung der Räume sicherzustellen. Mindestens alle 20 Minuten muss eine Stoßlüftung stattfinden, in den Räumen mit Lüftungsgeräten mindestens alle 40-45 Minuten, Querlüftung so häufig wie möglich; während der Pausen wird durchgängig gelüftet.
- Im Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler dokumentierte, feste Sitzplätze, damit Nachverfolgung sichergestellt werden kann. Sofern Plätze gewechselt werden, z.B. im Rahmen von Gruppenarbeiten, muss auch das dokumentiert werden. Die Dokumentationen sind für 4 Wochen aufzubewahren.

### 2. Maskenpflicht

- Auf dem gesamten Schulgelände und auf den Verkehrsflächen im Schulgebäude besteht Maskenpflicht, dabei ist spätestens ab Jahrgang 8 eine medizinische Maske zu tragen. Jüngere Schüler\*innen dürfen auf eine Alltagsmaske ausweichen, sofern die Passform der medizinischen Masken ein Problem darstellt. Diese gilt auch im Unterricht, auf den festen Sitzplätzen.
- Lehrkräfte und alle an der Schule Beschäftigten haben eine medizinische Maske zu tragen, sofern der Abstand nicht gewahrt werden kann und sich im Raum mehr als 1 Person je 10 Quadratmeter aufhalten.

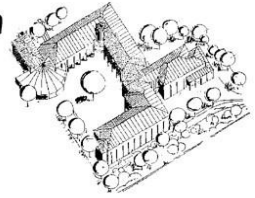


# Städtisches Gymnasium Straelen

Fontanestraße 7, 47638 Straelen

☎ 02834/91530, ☎ Fax 9153-70

✉ E-Mail: [info@gym-straelen.de](mailto:info@gym-straelen.de)



- Die Lehrkraft kann entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.
- Auf dem Schulhof darf die Maske zum Essen und Trinken vorübergehend abgenommen werden, wenn dabei der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Sollte jemand seine Maske vergessen haben, ist im Ausnahmefall eine Ersatzmaske im Sekretariat erhältlich.

### 3. Essen und Trinken

- Essen und Trinken ist auf dem Schulhof mit mindestens 1,5 Metern Abstand möglich.
- Trinken im Unterrichtsraum ist im Bedarfsfall möglich.
- Bei Öffnung sind in der Mensa die dortigen Hygienebestimmungen einzuhalten. Dazu gehört das Wahren des Abstands beim Warten in der Schlange und das Essen in zugewiesenen Bereichen.
- Sofern ein Kioskverkauf stattfindet, ist auch hier beim Warten der Abstand einzuhalten.

### 4. Pausenregelung

- Der Schulhof ist in verschiedene Bereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen eingeteilt, dadurch soll eine Vermischung der verschiedenen Jahrgangsstufen vermieden werden. (bei Präsenzunterricht aller Jahrgänge: kleiner Schulhof: Jahrgänge 5+6; großer Schulhof: Jahrgänge 7-9, Raum vor der Stadthalle: Stufen EF-Q2).
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen das Schulgebäude und halten sich in den entsprechenden Bereichen auf.
- Regenpausen in den Unterrichtsräumen werden durch Durchsagen angekündigt. In den Regenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum, dort muss die Maske getragen werden. Essen ist dann allerdings auf den festen Plätzen möglich. Aufsicht führt der Fachlehrer der Vorstunde.

### 5. Vorgehen bei Verdacht auf Corona

- Bei Anzeichen eines Krankheitssymptoms bleibt die betreffende Person für 24 Stunden zuhause und beobachtet den weiteren Verlauf. Sollte am nächsten Tag Besserung eintreten und keine weiteren Beschwerden hinzukommen, kann wieder am Unterricht teilgenommen werden.  
Sollte keine Besserung eintreten bzw. weitere Symptome hinzukommen, sollte ein Arzt kontaktiert werden, der über die Notwendigkeit eines Tests auf das Coronavirus entscheidet. Bei positivem Testergebnis darf kein Schulbesuch stattfinden.  
Die Schule muss in jedem Fall telefonisch informiert werden.
- Zeigen Schülerinnen und Schüler im Verlauf eines Unterrichtstages Krankheitssymptome mit Verdacht auf eine Covid19-Infektion, werden sie in der Schule isoliert und müssen umgehend abgeholt werden. Eine Heimfahrt mit dem ÖPNV ist dann nicht möglich.